



Alters- und Pflegeversorgungs- konzept 2024 bis 2030

Gemeinde Rafz

19.03.2024

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Gemeinderats	3
1. Ziel des Konzepts	3
2. Strategie	3
3. Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	3
4. Versorgungsauftrag	3
5. Bedarfsplanung 2023 bis 2040	4
5.1 Berechnung	4
5.2 Zukünftiger Pflegeplatzbedarf	4
5.3 Aktueller Bedarf in der Gemeinde Rafz	5
5.4 Zukünftiger Bedarf an Pflegeplätzen in der Gemeinde Rafz	5
6. Ziele und Massnahmen	6
6.1 Fachstelle Alter und Beratungsstellen	6
6.2 Mobilität	7
6.3 Wohnen zu Hause	7
6.4 Ambulante, intermediäre und stationäre Pflege und Betreuung	8
6.4.1 Spitex	8
6.4.2 Intermediäre Dienstleistungen	8
6.4.3 Stationäre Dienstleistungen	9
6.5 Pflegende Angehörige und formelle Freiwilligenarbeit	10
6.6 Vereine und Freizeitangebote	10
7. Nachhaltiges Alters- und Pflegeversorgungskonzept	11
Diverse Quellen	12

Vorwort des Gemeinderats

Dieses Alters- und Pflegeversorgungskonzept ist das Ergebnis der Überprüfung und Anpassung des Alterskonzepts 2010¹ und dem Konzept Pflegeversorgung 2013². Es orientiert sich entsprechend dem Legislaturziel 2022 bis 2026³ an den Präferenzen und dem Bedarf der Bevölkerung. Grundlagen sind das Konzept des breit abgestützten Projekts «Vision Alter Rafz und Strategie Alters- und Pflegeheim Peteracker»⁴ vom 30. Juni 2018, sowie eine Ist Analyse der Abteilung Soziales mit einer Expertin und unter Einbezug der Leistungserbringer.

Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz für dieses Alters- und Pflegeversorgungskonzept und freut sich auf eine erfolgreiche Umsetzung.

1. Ziel des Konzepts

Ziel des Konzepts ist es, die Angebote und Dienstleistungen so auszurichten, dass die Versorgung für die gesamte Bevölkerung gesichert ist und dem Individuum mehrere Optionen ermöglicht.

2. Strategie

Jede Rafzerin und jeder Rafzer kann den Lebensabend, wenn immer möglich, in Rafz verbringen. Dies soll so lange wie möglich und gewünscht in den eigenen vier Wänden sein. Die Angebote der Alters- und Pflegeversorgung sind aufeinander abgestimmt und decken die heutigen und zukünftigen Anforderungen entlang des Lebenszyklus der älteren Generation.⁵ Die Partizipation der älteren und pflegebedürftigen Personen am gesellschaftlichen Leben ist für viele ein Bedürfnis und für den Zusammenhalt und die Entwicklung der Gemeinde von Bedeutung. Sie wird im Kontext mit anderen Themenbereichen und generationenübergreifend gefördert.

3. Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem kantonalen Pflegegesetz wird seit 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Alterszentren und durch die Spitex geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin oder eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 des Pflegegesetzes).

4. Versorgungsauftrag

Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 des Pflegegesetzes. Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Rafzerinnen und Rafzer möglichst lange in ihrer angestammten Umgebung wohnen können.

¹ Gemeinde Rafz, Alterskonzept 2010, 9. März 2010

² Gemeinde Rafz, Konzept Pflegeversorgung, 10. Dezember 2013

³ Gemeinde Rafz, Legislaturziele 2022 bis 2026

⁴ Gemeinde Rafz, Beat Scheidegger, Konzept und Projekt «Vision Alter Rafz und Strategie Alters- und Pflegeheim Peteracker», Version vom 30. Juni 2018

⁵ Gemeinde Rafz, Beat Scheidegger, Konzept und Projekt «Vision Alter Rafz und Strategie Alters- und Pflegeheim Peteracker», Version vom 30. Juni 2018

5. Bedarfsplanung 2023 bis 2040

5.1 Berechnung

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat im Auftrag und gemäss Bericht der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich den Pflegeplatzbedarf für den Kanton Zürich und dessen Bezirke erneut prognostiziert. Zusätzlich ist eine Prognose über die Entwicklung der Bewohnerinnen und Bewohner von Alterszentren für neun vom Gemeindepräsidentenverband definierten Gemeindeverbände vorgenommen worden. Diese Gemeindeverbände bilden sinnvolle, zusammenhängende Versorgungsregionen. Es sind Gemeinden, die teilweise bereits heute gemeinsam das Pflegeangebot koordinieren, planen und steuern.

Für die Prognose 2019-2040 sind erstens neue Bevölkerungsprognosen, zweitens die letzten SOMED-Daten und drittens aktualisierte Daten der Kohortensterbetafel verwendet worden.

1. Die aktualisierte Bevölkerungsprognose 2019-2040 liegt tiefer als diejenige von 2016-2040. Gemäss Aussagen des Statistischen Amtes Kanton Zürich wird aufgrund einer höheren Abwanderung von Personen um das Pensionsalter von einem tieferen Wachstum der über 65-Jährigen ausgegangen als in früheren Prognosen.
2. Aus den SOMED-Daten 2019 wird ersichtlich, dass die Inanspruchnahme der Alterszentren 2019 tiefer liegt als diejenige von 2016. Der Anteil der Zürcher Bevölkerung 65+, der in einem Heim wohnt, hat sich zwischen 2016 und 2019 abgeschwächt. Die tiefere Inanspruchnahme führt zu einem tieferen Bettenbedarf.
3. Die Aktualisierung der Sterblichkeitstabellen führt dazu, dass sich der Bettenbedarf 2019-2040 im Referenz-Szenario und im optimistischen Szenario reduziert. Der bis 2040 prognostizierte Bettenbedarf, der 2020 anhand der Daten 2019 berechnet worden ist, liegt unter dem prognostizierten Bettenbedarf vom Jahr 2018 gemäss der Daten 2016.

5.2 Zukünftiger Pflegeplatzbedarf

Alle drei Aktualisierungen haben einen Einfluss auf den Bettenbedarf zwischen den Prognosen 2018 und 2021. Somit prognostiziert das Obsan für die Zürcher Bevölkerung älter 65 Jahre neu einen aktualisierten Bettenbedarf im Jahr 2035 von insgesamt rund 17'500 und im Jahr 2040 von rund 18'600 Betten im Kanton Zürich. Verglichen mit den bestehenden rund 18'700 bewilligten Pflegebetten im Jahr 2020 bedeutet dies für 2035 einen aktualisierten Minderbedarf von rund 1'200 stationären Langzeitpflegeplätzen. Das entspricht einer Abnahme von 6 Prozent über einen Zeitraum von 15 Jahren. Für das Jahr 2040 dürften die bestehenden Betten im Kanton Zürich ausreichen.⁶

Bei den Prognosen für die 9 Gemeindeverbände im Kanton ist zu berücksichtigen, dass das Obsan für alle Gemeindeverbände zwar mit den entsprechenden Bevölkerungs- und SOMED-Daten gerechnet hat, ansonsten aber für alle Gemeindeverbände dieselben Annahmen getroffen hat. Folglich sind lokale Gegebenheiten, wie beispielsweise ein hoher Anteil an Einpersonenhaushalten oder der konkrete heutige Bedarf pro Gemeinde, in der Prognose nicht berücksichtigt. Im Bezirk Bülach werden 2035 12% und 2024 21% mehr Pflegeplätze prognostiziert.

Obwohl eine sinkende Tendenz feststellbar ist, ist im Bezirk Bülach in den Alters- und Pflegeheimen heute noch fast jede vierte Person nicht oder nur leicht pflegebedürftig, also in den KLV-Pflegestufen 0 bis 3 und maximal 60 Minuten Pflege täglich. Gemäss Experten könnten diese Personen in Bezug auf den Pflege- und Betreuungsbedarf mehrheitlich mit ambulanter Unterstützung auskommen.

Stellen die Gemeinden für diese leicht pflegebedürftigen Personen in Alterszentren vermehrt geeignete ambulante Alternativen wie Alterswohnungen zur Verfügung und werden diese Personen

⁶ Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze, April 2021

im entscheidenden Moment kompetent beraten, kann eine stationäre Betreuung und Pflege in vielen Fällen verzögert oder sogar vermieden werden. Dadurch kann der zukünftige Kapazitätsbedarf bei den stationären Einrichtungen weiter reduziert werden. Selbstverständlich wird es immer soziale Aspekte wie zum Beispiel die Einsamkeit geben, bei denen hochbetagte Menschen eine stationäre Pflege auch bei leichter Pflegebedürftigkeit der ambulanten Pflege vorziehen.

Für mittel bis schwer pflegebedürftige Personen mit Pflegestufen 3 bis 12 und mindestens 41 Minuten Pflege täglich sind die Handlungsoptionen kleiner, aber durchaus auch gegeben.⁷ Mit einer wirksamen Akutgeriatrie und Akut- und Übergangspflege können weitere ambulante Möglichkeiten gefördert werden.

5.3 Aktueller Bedarf in der Gemeinde Rafz

Im Jahr 2022 werden 116 Personen von dem Spitex Verein Rafz (nachfolgend Spitex Rafz genannt) gepflegt und betreut. Davon sind 76 Frauen und 40 Männer. Dies entspricht 2,5% der Bevölkerung der Gemeinde Rafz.⁸ Die Spitex arbeitet mit spezialisierten Diensten, zum Beispiel in der psychiatrischen Pflege, zusammen. Sie reagiert sehr flexibel und kann das Angebot jederzeit dem Bedarf anpassen. Im April 2023 werden 13 Personen von selbständigen Pflegefachfrauen und -männern oder privaten Spitexorganisationen gepflegt, alle anderen Personen werden von der Spitex Rafz betreut.

Ende März 2023 wohnen 32 Rafzerinnen und Rafzer in einem Alterszentrum. 20 von diesen 32 Personen leben im «Wohnen und Pflege Peteracker AG» (WPP AG). Die anderen 12 Personen wohnen in 7 anderen Alterszentren. Insgesamt sind 5 Personen in den Pflegestufen 1-2 und 6 Personen in der Pflegestufe 3, sowie 5 Personen in der Pflegestufe 4 eingeteilt. 10 Personen benötigen Pflege gemäss Pflegestufe 5-8 und 6 Personen gemäss Pflegestufen 9-12.⁹

5.4 Zukünftiger Bedarf an Pflegeplätzen in der Gemeinde Rafz

Die Bedarfsplanung 2021 der Gesundheitsdirektion zeigt, dass der Bettenbedarf in den nächsten Jahren nur moderat wachsen wird. Die WPP AG wird rollend die Ergebnisse der von der Gesundheitsdirektion geplanten aktualisierten Pflegeplatzprognosen und des Bedarfs an Pflegeplätzen bei der Konzeption und Realisierung des Neubaus berücksichtigen und sich den entsprechenden Herausforderungen stellen. Dazu gehört auch der Einbezug der näheren Umgebung in die Bedarfsplanung sowie der Abschluss von Leistungsaufträgen mit anderen Gemeinden.

Die WPP AG hat von der Gemeinde den Auftrag, eine Pflegeeinrichtung mit einer bestimmten Anzahl Pflegeplätze zu betreiben. Dies entspricht dem politischen Willen des Gemeinderats, in Rafz ein Angebot für stationäre Pflege zu haben, damit die Einwohnerinnen und Einwohner ihren Lebensabend in Rafz verbringen können

⁷ Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze, April 2021

⁸ Information der Betriebsleitung Spitex mit Mail vom 24. April 2023

⁹ Information der Leiterin Soziales mit Mail vom 20. April 2023

6. Ziele und Massnahmen

In diesem Kapitel werden die Ziele und Massnahmen der Legislatur 2022-2026 festgelegt und terminiert.

6.1 Fachstelle Alter und Beratungsstellen

Das Zürcher Pflegegesetz schreibt vor, dass die Gemeinden eine Stelle bezeichnen, die Auskunft über das aktuelle Angebot der Leistungserbringer im Pflegebereich und die Beratungsstellen erteilt. Weitere Beratungsstellen fördern die Selbstständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden fachspezifischen Angebote stärken die Fähigkeiten und Ressourcen der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind.

Ziel	Die Fachstelle Alter wird von der Gemeinde Rafz betrieben. Die Fachstelle informiert über die Angebote und vermittelt diese bei Bedarf. Sie berät die älteren Menschen ergänzend zu den bestehenden Beratungsstellen wie zum Beispiel die Sozialberatung der Pro Senectute. Gesundheitsfördernde und präventive Massnahmen werden umgesetzt und haben den Aufschub von Pflegebedürftigkeit zum Ziel.
Massnahme	<p>Es wird ein Konzept für eine Fachstelle Alter erstellt. Anschliessend wird diese aufgebaut sowie eine digitale Informationsplattform und ein Informationsflyer erarbeitet.</p> <p>Die Aufgabenteilung zwischen der Fachstelle Alter und der Spitex wird im Kontext der Gesundheitsförderung und Prävention geklärt. Die Leistungsvereinbarungen mit der Spitex Rafz, der Fachstelle für Abhängigkeitserkrankungen Bezirk Bülach und der Fachstelle für Schuldenfragen, werden überprüft und allenfalls ergänzt.</p> <p>Die Leistungserbringer, welche Beratungen anbieten, koordinieren ihr Angebot und klären Zuständigkeiten und pflegen einen regelmässigen Austausch mit der Koordinationsstelle.</p>
Verantwortlich	Abteilung Soziales und Gesundheit sowie externe Expertise bei Bedarf
Beginn	2024
Kosten	Die Konzepterstellung und Neuorganisation erfolgt im Rahmen der bestehenden Ressourcen. Für den Betrieb fallen jährlich wiederkehrende Kosten für eine 5-15 % Stelle einer Fachperson an. Kosten für allfällige Expertise.

Die Leistungserbringer, welche Beratung anbieten, koordinieren ihr Angebot und klären Zuständigkeiten. Die Angebote sind auf der zu schaffenden digitalen Informationsplattform sowie im Informationsflyer ersichtlich und werden kontinuierlich aktualisiert.

6.2 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr.

Ziel	Die Gemeinde Rafz setzt Rahmenbedingungen, die es auch beeinträchtigten Personen ermöglicht, selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.
Massnahmen	Bei Sanierungen und Neubauten von Strassen wird auf eine behindertengerechte Ausführung und die Umsetzung der entsprechenden Gesetze geachtet. Die Gemeinde Rafz setzt sich dafür ein, dass weitere Wohngebiete von Rafz mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Die Spitex Rafz bietet einen Fahrdienst aus medizinischen Gründen an.
Verantwortlich	Abteilung Bau und Planung sowie Abteilung Sicherheit in Verbindung mit Abteilung Soziales und Gesundheit
Beginn	2024
Kosten	Interne Ressourcen

6.3 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen, möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Die Gemeinde sorgt deshalb für entsprechende Rahmenbedingungen.

Ziel	Bei Sanierungen und Neubauten von Gebäuden mit öffentlichem Zugang wird auf eine behindertengerechte Ausführung und die Umsetzung der entsprechenden Gesetze geachtet.
Massnahmen	Das Fachwissen des Bausekretariats wird bezüglich Kriterien für behindertengerechte Bauten überprüft und bei Bedarf geschult. Das Bauamt und die Spitex kennen und verweisen an Stellen, welche Einwohnerinnen und Einwohner zu Wohnungsanpassungen beraten. Private Bauherren werden über behindertengerechtes Bauen sowie Möglichkeiten zu Wohnungsanpassungen informiert.
Verantwortlich	Abteilung Bau und Planung in Verbindung mit Abteilung Soziales und Gesundheit
Beginn	2024
Kosten	Interne Ressourcen

6.4 Ambulante, intermediäre¹⁰ und stationäre Pflege und Betreuung

Im Pflegegesetz und der Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und betruerischen Leistungen vorgeschrieben.

6.4.1 Spitex

Die Gemeinde Rafz hat für die Erbringung der Dienstleistungen eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Rafz. Spezialisierte Spitex Leistungen, welche von der Spitex Rafz nicht erbracht werden können, werden in Kooperation oder mit Leistungsvereinbarungen gesichert.

Ziel	Die ambulante Pflege und Betreuung ist auch in anspruchsvollen Situationen gewährleistet. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf werden gefördert, erhalten und unterstützt. Damit sollen stationäre Aufenthalte vermieden, hinausgezögert oder verkürzt werden.
Massnahme	Die Leistungsvereinbarung der Spitex Rafz wird überprüft und neu definiert, sodass alle Dienstleistungen sichergestellt werden können. Ein spezielles Augenmerk wird hier auf die Pflegeexpertise in der anspruchsvollen Wundversorgung, der psychiatrischen Pflege, Palliative Care, Demenzpflege und Nachtspitex gelegt. Es wird zur Steuerung des Angebots, der Qualität und der Finanzen ein Controlling aufgebaut.
Verantwortlich	Abteilung Soziales und Gesundheit sowie externe Expertise bei Bedarf
Beginn	2024
Kosten	Interne Ressourcen und Kosten für allfällige externe Expertise

6.4.2 Intermediäre Dienstleistungen

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht und dienen der pflegerischen Rehabilitation. Kurzaufenthalte sowie Tages- und Nachtaufenthalte in einem Alterszentrum entlasten die Angehörigen, können eine anspruchsvolle Situation entspannen und bieten Gelegenheit für das Probewohnen.

Ziel	Das intermediäre Angebot unterstützt das Wohnen zu Hause und entlastet die pflegenden Angehörigen. Damit werden langfristige stationäre Aufenthalte vermieden, hinausgezögert oder verkürzt.
Massnahmen	Die Leistungsvereinbarung mit der WPP AG wird hinsichtlich der intermediären Angebote überprüft und die Dienstleistungen sichergestellt. Es wird zur Steuerung des Angebots und der Finanzen ein Controlling aufgebaut.
Verantwortlich	Abteilung Soziales und Gesundheit sowie externe Expertise bei Bedarf
Beginn	2024
Kosten	Interne Ressourcen und Kosten für allfällige externe Expertise

¹⁰ Intermediär bedeutet eine Mischform, welche weder vollständig ambulant noch vollständig stationär ist

6.4.3 Stationäre Dienstleistungen

Die Gemeinde Rafz schliesst für die Erbringung der stationären Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an.

Ziel	Die Leistungen der Alterszentren sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit gewährleistet. Auch die spezialisierte Pflege, wie zum Beispiel die Pflege weglaufgefährdeter Menschen mit dementieller Entwicklung oder gerontopsychiatrischer Pflege, werden mit Leistungsvereinbarungen sichergestellt.
Massnahme	Die Leistungsvereinbarung mit der WPP AG wird überarbeitet und die Dienstleistungen werden sichergestellt. Zur Steuerung der Dienstleistungen, der Qualität und der Finanzen wird ein Controlling aufgebaut.
Verantwortlich	Abteilung Soziales und Gesundheit mit externer Expertise bei Bedarf sowie Verwaltungsrat und Geschäftsleitung WPP AG
Beginn	2024
Kosten	Interne Ressourcen und Kosten für allfällige externe Beratung

6.5 Pflegende Angehörige und formelle Freiwilligenarbeit

Die grosse Leistung der pflegenden Angehörigen, informelle und formelle Freiwilligenarbeit sowie die Nachbarschaftshilfen, ergänzen die bezahlte Arbeit und sind ein unverzichtbarer Teil der Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie entsprechen dem Prinzip der ergänzenden Leistung im Gesundheitswesen und erhöhen die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld. Ausserdem bietet es Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Ziel	Die Gemeinde Rafz unterstützt die pflegenden Angehörigen und die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen. Potenzielle Freiwillige können sich auf einfache Weise über Einsatzmöglichkeiten informieren.
Massnahme	Die pflegenden Angehörigen werden von den Leistungserbringern unterstützt. Auf der zu schaffenden digitalen Informationsplattform und in einem Informationsflyer sind die Angebote der Freiwilligenorganisationen ersichtlich und die Leistungserbringer sowie die Fachstelle Alter, informieren darüber regelmässig.
Verantwortlich	Abteilung Soziales und Gesundheit zusammen mit den Leistungserbringern
Beginn	2024
Kosten	Interne Ressourcen und gem. Leistungserbringer inkl. oder zu Lasten Gemeinde

6.6 Vereine und Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Rafz nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten bei und machen zudem Freude.

Ziel	Die Einwohnerinnen und Einwohner können sich auf einfache Art über die Freizeitangebote und Veranstaltungen informieren und daran teilnehmen. Die Mitwirkungsbereitschaft von Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rafz ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt.
Massnahme	Es wird über den Rafzer Weibel, auf einer allfälligen digitalen Informationsplattform, sowie mittels Flyer über die Angebote informiert.
Verantwortlich	Abteilung Soziales und Gesundheit zusammen mit den Vereinen und Veranstaltern der Freizeitangebote
Beginn	2024
Kosten	Interne Ressourcen und Ressourcen der Vereine und Veranstalter

7. Nachhaltiges Alters- und Pflegeversorgungskonzept

Die Ziele und Massnahmen dieses Alters- und Pflegeversorgungskonzepts sowie die Bedarfsplanung werden laufend überprüft. Daraus werden angepasste Ziele und Massnahmen abgeleitet.

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-46 vom 19. März 2024.

Gemeinderat Rafz

Der Präsident:
Kurt Altenburger

Der Schreiber:
Manfred Hohl

Diverse Quellen

Bundesamt für Statistik BFS, Indikatoren der Pflegeheime, 2019-2021, Neuchâtel, 2023

Gemeinde Rafz, Alterskonzept 2010, 9. März 2010

Gemeinde Rafz, Beat Scheidegger, Konzept und Projekt «Vision Alter Rafz und Strategie Alters- und Pflegeheim Peteracker», Version vom 30. Juni 2018

Gemeinde Rafz, Konzept Pflegeversorgung, 10. Dezember 2013

Gemeinde Rafz, Legislaturziele 2022 bis 2026

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze, April 2021